



## Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Frau/Herr .....  
- Praktikant/-in -

und .....  
- Unternehmen -

Das Unternehmen und der/die Praktikant/-in schließen folgende Vereinbarung:

### § 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.  
Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt ca. 2 Wochen. Das Praktikum beginnt am 23.01.2019 und endet nach der Praktikumszeit am 07.02.2019, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### § 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

**§ 4 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)\*/40 Stunden (unter 18 Jahren)\*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

*\*Nichtzutreffendes bitte streichen*

**§ 5 Vergütung, Urlaub**

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

**§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen**

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

**§ 7 Betreuer**

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

.....  
Unterschrift Praktikant/-in

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigter